

Die Gründung der Königsberger Universität

Geboren aus dem Geist des Humanismus und der Reformation

VON ANDREAS LINDNER

Ein Meilenstein der preußischen Reformationsgeschichte war die Gründung der Königsberger Universität. Die nach dem Landesherrn Albrecht »Albertina« genannte Hochschule war nach Liegnitz 1526 und Marburg 1527 die dritte evangelische Universitätsgründung in Europa überhaupt und zugleich die erste erfolgreiche Gründung eines lutherischen Landesherrn. Herzog Albrecht setzte sie in eine leere Fläche. Die östlichste Universität des Reichs war Frankfurt an der Oder seit 1505, die einzige polnische Universität Krakau, gegründet 1364, und im Norden jenseits der Ostsee gab es Uppsala seit 1477. Das waren die Koordinaten der Hochschullandschaft im Osten und Nordosten Europas. Die Gründung entsprach dem Impetus der Wittenberger Reformation zum Aufbau eines höheren Bildungswesens, wie er sich in um-

fänglicher Weise zum ersten Mal in Luthers Schrift *An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen* 1524 manifestiert hatte. Bereits in dieser Programmschrift ist auch klar, dass die Grundlage höherer Bildung nur die humanistische Sprachenbeherrschung und die ihr verbundenen methodischen und inhaltlichen Kompetenzen sein konnten. Diese bildungshistorische Synthese aus Reformation und Humanismus personifiziert sich für Königsberg in der Gestalt des Gründungsrektors der Universität Georg Sabinus (► S. 46–52). Sabinus war Literat und Jurist, seit 1536 Schwiegersohn Melanchthons, bei dem er von 1523 bis 1533 studiert hatte. Seine letzte Anstellung vor der Berufung durch Herzog Albrecht war die eines Professors der Poesie und Beredsamkeit an der Viadrina in Frankfurt/Oder. Er leitete seit März 1544 das Partikular auf der Domfreiheit, die schulische Vorstufe der Universitätsgründung, die am 17. August ihren Lehrbetrieb aufnahm. Diese war zugleich echt protestantisch, da sie bis 1560 ohne jegliche Privilegierung existierte, die üblicherweise durch den Papst oder durch den Kaiser erfolgte, aber für die Albertina nicht zu erlangen war. Die bereits am 24. Oktober 1541 ausgestellte Stiftungsurkunde des Herzogs war in diesem Sinne wirkungslos. Hier holte Albrecht der lange Schatten des Deutschen Ordens ein. 16 Jahre lang verlieh die Universität akademische Grade, die weder kirchen- noch reichsrechtlich anerkannt waren. Und schließlich war es ein Privileg des polnischen Königs, das diesem rechtsfreien Zustand 1560 ein

ad veram Dei cognitionem
et ad virtutis intellectum –
zur wahren Erkenntnis Gottes
und zur Einsicht der Tugenden

(GRÜNDUNGSPRIVILEG DER ALBERTINA 1544)

FUNDATIO Academiae Regiomontanae

In Nomine Domini Amen. Cum ea quae à Principibus ac Regibus commissa multorum usus et utilitates comparantur, sempiterna memoria mandari ab obliuione & inobliuione omni ratione viduari conueniat, ad id uero unicuique maiorem operam literarum prouiduum preparatum sit, Nos Sigismundus Augustus Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, nec non terrarum Cracouiae, Varsouiae, Lubecae, Lituaniae, Lituaniae, Rutheniae, Maueruiae, Samogitiae, Culmeruiae, Albigoniensis & Comenianae, Dominus et heres, notum facimus per presentes literas, quorum interuentu, aut imperatorum quocumque interuentu Universis, cum in omnibus & singulis magistrorum Gymnasiorum curam et rationem haberi conueniat, non aliam quam ad eorum hominum, qui in literarum studio atque magisterium, excellenti uirtute merentur; sed etiam quod nihil magis ipsorum Reipublicae uisum, quam flores in eis uideri, curam ac conuentum Gymnasiorum, in quibus homines ad pietatem & uirtutum studia, curam, artium, operum maxime in Reipublicae fructus erudunt, diligenter, atque acro ad eos rationem, quibus Reipublicae utilitas conueniat, formarentur, ut quidem ita est, ut apud in Reipublicae hominum uirtutes, qualiter studium, tales ipsorum Reipublicae utilitas, et ad maiorem utilitatem et ad ipsorum Reipublicae utilitatem, plurimum momenti in Gymnasiorum cultu uisum sit, clarissimo Imperatori in ea Praeputio Manifestatione beneficentia.

Privileg des polnischen Königs Sigismund II. August für die Universität Königsberg, 1560

Regium appensi iuribus. Dat. Vrbis 28 mensis Martii. M^o Tomati 1566. Regi uero nostro Sigismundo Reuerenti in Christo Patri Sigismundo Barabarae, Gregorio Pogoniensi & Regi nostro Vice Cancellario: nec non Magnifico Generoso & Venerabilissimo Alberto Gena Polakro Marienturgensi, Iuribus & Merenti. Tabasco Gena Polakro Comenianae Inuentionis & Marienturgensi, Capitaneis, Nicolao Frychikowsky, Iustitiano Genski, cultu uirtu Profecto, auri uirtu Cracouensi, Sargorauis ac Broctensi, Rogoronsi, Luboronsi, Capitaneo, Honario Zebzidoffy, Castellano Lubecensi, Le. Jorodario Poligheusi ac Michonicensi, Gabriele Turo Castellano Krasnicensi, Eberensium Spi. Domine Coniugi nostro ita uelato, et Feliceo Capitaneo, Nicolao Kuziewsky, Castellano Josthenensi, Illustrissimorum doctorum Iustorum curiae Magistro, ac teloru nostri appati: profecto. Petruski, Jhorowsky Scholastico Cracouensi, Gelicensi, Comenianensi, Wladislawensi, Rowenski, Canonico et Secretario nostro Majore, Alberto Haruowsky Cracouensi, Rowenski, Schelchawensi, Inuentioni, Wladislawensi, Canonico, Secretario nostro Reuoluto Krasau, Capitaneo Lubecensi, et alijs per multos dignitatem Officialibus et alijs nostris testibus circa praemissa fide dignis. Dat. per manus deperenti nominati Reuerenti in Christo Patri Domini Sigismundi Barabarae, Gregorio Pogoniensi & Regi nostro Vice Cancellarii.

Sigismundus Augustus Rex Poloniae

Ende machte. Die Landeskinder mussten nun nicht mehr zwangsläufig zum Studium ins Ausland gehen und der Herzog konnte sich – modern gesprochen – einen eigenen öffentlichen Dienst heranziehen. Bis dato waren preußische Studenten vor allem an die Leucorea nach Wittenberg gezogen, die jedoch weiterhin ein beliebter Studienort blieb.

Anna Melanchthon kam 1544 als Ehefrau von Georg Sabinus und verstarb hier 24 Jahre jung am 27. Februar 1547 an den Folgen ihrer sechsten Niederkunft in zehn Jahren in einer äußerst unglücklichen Ehe. Sie und zwei ihrer Söhne wurden im Dom beigesetzt.

Luthers ältester Sohn Johannes (Hans) studierte vom Wintersemester 1549/50 bis zum Sommersemester 1551 Jura an der Albertina und kehrte nach 1571 als Rat an den Hof nach Königsberg zurück. Er verstarb am 27. Oktober 1575 und wurde neben dem Altar der Altstädtischen Kirche beerdigt, die 1826 abgerissen wurde.

Am glücklichsten wurde Luthers jüngste Tochter Margarete in Preußen. Sie hatte 1555 aus Liebe und gegen die Standeskongregation Georg Wilhelm von Kunheim aus einer um Mühlhausen, 20 km südlich von Königsberg, ansässigen Adelsfamilie geheiratet, lebte und arbeitete seit 1557 mit ihm auf seinen Gütern. Sie starb 1570 mit 35 Jahren in ihrem neunten Kindbett (nur

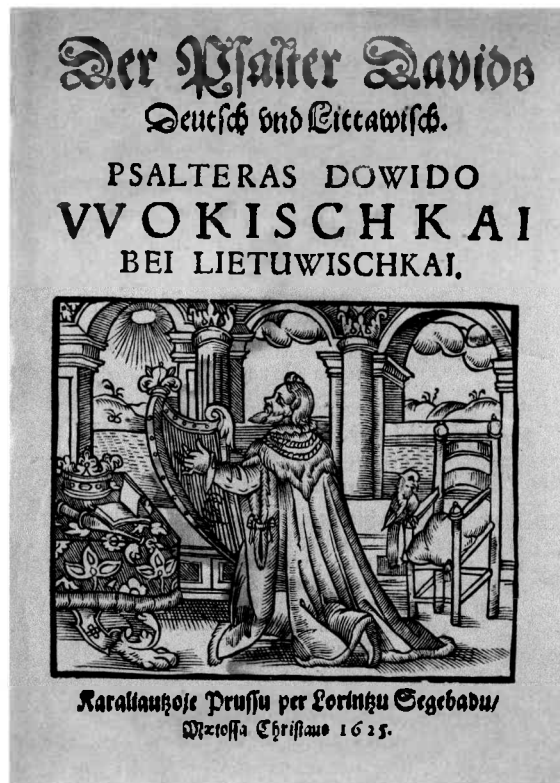
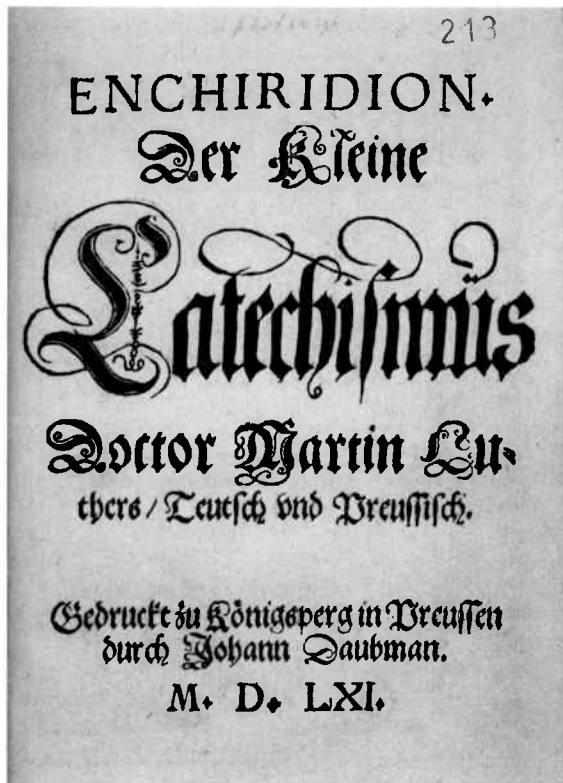
Beziehungen

Auch von Wittenberg nach Königsberg gab es Bewegung. Sogar die Biographien dreier Reformatorenkinder verbanden sich mit der Stadt am Pregel.

drei ihrer Kinder erreichten das Erwachsenenalter) und wurde in der Familiengruft in der Kirche zu Mühlhausen beigesetzt. Neben diesem nach innen gerichteten Effekt gab es aber auch eine Außenorientierung. Die Albertina strahlte von Anfang an nach Polen und Litauen aus und entfaltete eine »[...]« katalytische Wirkung auf die Entwicklung der Nationalkulturen im nordöstlichen Europa.« (Walter Engel/Lorenz Grimoni). Begleitet wurde diese Entwicklung durch die Einrichtung litauischer und polnischer Druckereien in Königsberg. Vom Pregel aus wurde die Synthese aus Humanismus und Reformation weitertransportiert. Im Zentrum der Übersetzungsleistungen stand dabei das Kernkorpus reformatorischer Schriften, wie Ausgaben des Neuen Testaments in der jeweiligen Volks-

Georg Sabinus, eigentlich Georg Schuler, 1508–1560, stammte aus Brandenburg Havel





◀▶
Katechismen in
deutscher und
prussischer Sprache,
1545 und 1561;
der Psalter
litauisch, 1625

sprache, Luthers *Kleiner* und *Großer Catechismus*, verschiedene seiner Handreichungen und Predigtsammlungen – die sogenannten *Postillen* –, die *Confessio Augustana* und nicht zuletzt reformatorische Gesangbuchausgaben. Walther Hubatsch vermerkt im ersten Band seiner *Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreussens*, »[...] daß von der gesamten polnischen und litauischen protestantischen Literatur der Jahre 1535 bis zum Todesjahr Herzog Albrechts 1568 annähernd die Hälfte in Königsberg gedruckt worden ist.« Darüber hinaus entstanden auch Übersetzungen in die damals noch lebendige Ursprache des Preußischen. Albrecht hat diesen Prozess bewusst gefördert. Die ersten beiden Professoren für Theologie, Stanislaus Rapagelan, und für Griechisch, Abraham Culvensis, an der neuen Universität waren Litauer. Sie starben aber beide bereits 1545. Die Personalfrage an der Theologischen Fakultät wurde danach so gelöst, dass die Inhaber der drei bedeutendsten Pfarrstellen Königsbergs am Dom, an der Altstädtischen und der Löbenichter Kirche zugleich neben dem Ordinarius als Extraordinarii an der Universität zu lehren hatten. Die Professoren aller Fakultäten

Die Krise des Protestantismus

Als Abschluss des Schmalkaldischen Krieges, mit dem Kaiser Karl V. 1546/47 das protestantische Lager im Reich unterworfen hatte, erließ er auf dem »Geharnischten Reichstag« in Augsburg im Mai 1548 ein Diktat für eine Zwischenzeit (Interim) bis zur Klärung aller anstehenden religiösen Fragen. In dieser Interimszeit wurde von den Protestanten mit Ausnahme der Priesterehe und des Laienkelchs die völlige Rückkehr zum vorreformatorischen Kirchentum gefordert.

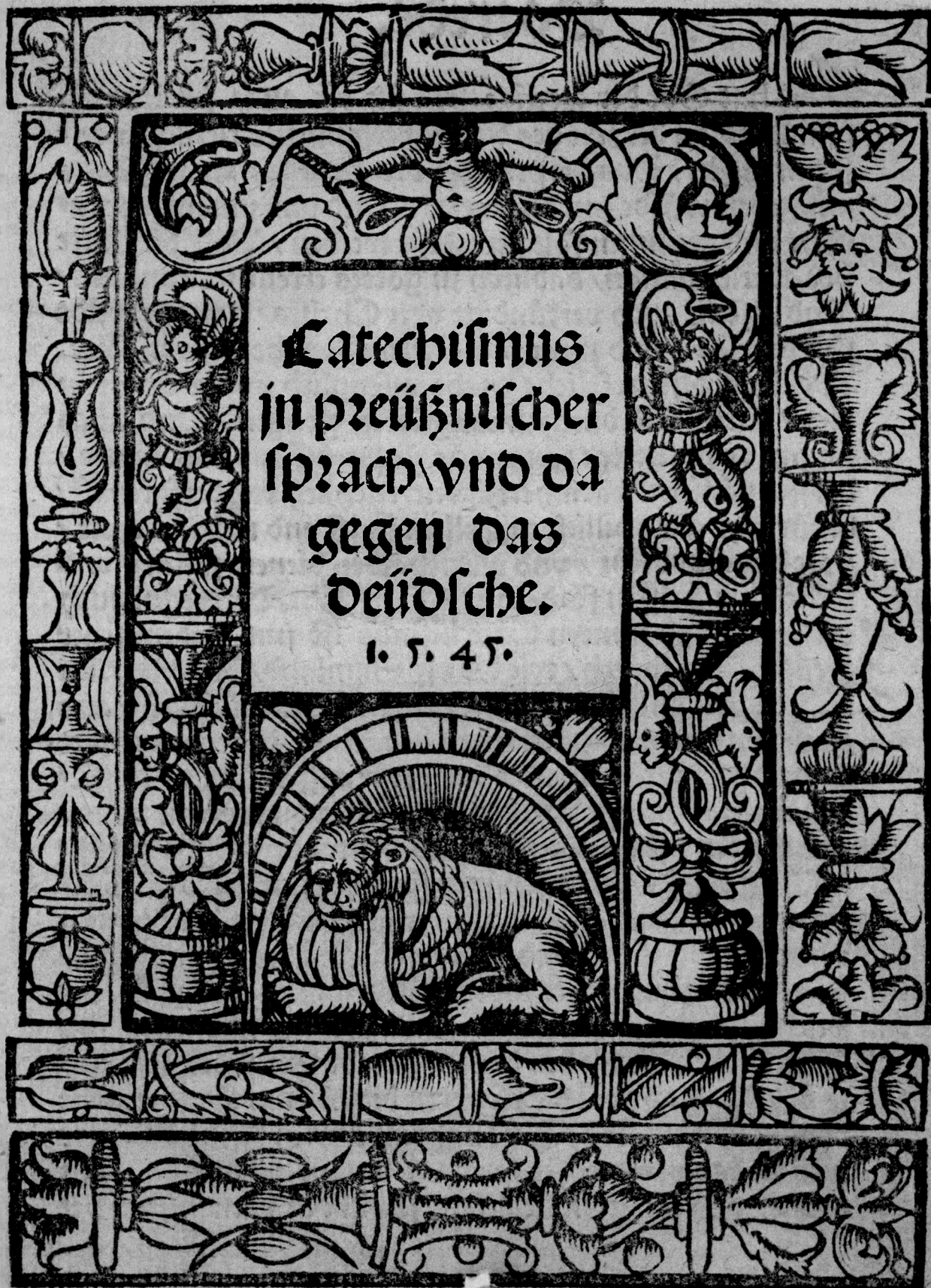
wurden auf die *Confessio Augustana* vereidigt. Die Theologen sollten fürderhin für schwere Turbulenzen sorgen, die der jungen Alma Mater den Glanz des Neubeginns trübten. Ihre hohe Zeit, das »Königsberger Jahrhundert« in der deutschen Geistesgeschichte, sollte die Albertina im 18. Jahrhundert erleben. Jetzt, 1549, brach in Gestalt der »Osiandrischen Streitigkeiten« der »furor theologorum – die Wut der Theologen« über sie herein.

Die Osiandrischen Streitigkeiten

Im Gefolge des Schmalkaldischen Krieges mussten viele evangelische Geistliche, die nicht bereit waren, sich den Bestimmungen des sogenannten *Interims*

zu fügen, ihre Stellen verlassen.

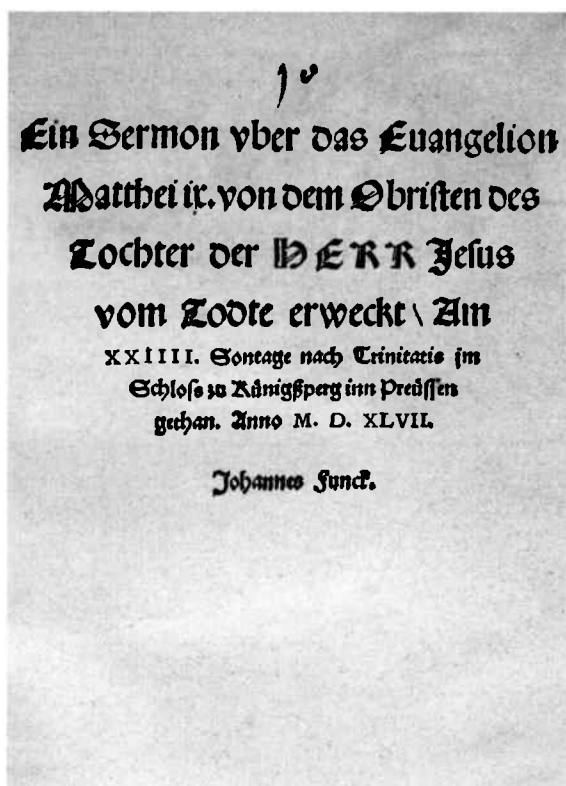
Aus der Heimat vertrieben, suchten sie sich neue Wirkungsstätten. Der prominenteste Exulant jener Tage im Herzogtum Preußen war Herzog Albrechts früher theologischer Mentor Andreas Osiander. Er hatte 1548 Nürnberg verlassen müssen und kam im darauffolgenden Jahr über Breslau nach Königsberg. Hier erhielt er mit dem Pfarramt an der Altstädtischen



**Catechismus
in preußnischer
sprach vnd da
gegen das
deüdsche.**

1. 5. 45.





Johann Funck, Predigt 1557

Kirche auch die Stelle eines Professors der Theologie. Er ist Namensgeber des sogenannten »Osiandrischen Streits«, des ersten von insgesamt vier großen dogmatischen Konflikten im deutschen Luthertum, die relativ zeitnah zwischen 1549 und 1552 ausbrachen. Zusammen mit den Auseinandersetzungen um das Interim stellen sie die erste Phase

der lutherischen Konfessionsbildung nach dem Tod des Reformators dar, die mit dem Konkordienbuch von 1580 ihren Abschluss fand. Ausgelöst wurde der Streit durch zwei univer-

sitäre Disputationen Osianders 1549 und 1550, wobei die Letztere die entscheidende war. In ihr entfaltete er sein Verständnis der Rechtfertigungslehre, die den Inhalt des Konflikts ausmachte. Das auf Luthers In-

Der Kampf um die reine Lehre

Als Gnesiolutheraner, so viel wie »wahre Lutheraner«, verstand sich damals eine Partei von Theologen, die meinte, das wahre Erbe Luthers gegen Verfälschungen aller Art verteidigen zu müssen. Sie bekämpften auch Melancthon und dessen Schüler, denen sie Verrat an Luthers Sache vorwarfen, weil sie versucht hatten, sich mit dem kaiserlichen Interim zu arrangieren.

terpretation von Röm 1,17 fußende Verständnis der Rechtfertigung sah diese als eine von außen durch Gottes Erlösungstat in Christus erfolgende Gerechtmachung des Glaubenden an. Die Gerechtigkeit Christi wird dem, der im Kern ungerecht ist, von außen zugesprochen bzw. angerechnet. Daher rührt die Fachbegrifflichkeit der »Forensischen Rechtfertigungslehre« von der Vorstellung des Zusprechens, Urteilens bzw. der »Imputativen Rechtfertigungslehre« von der Vorstellung des Anrechnens her. Osiander setzte dagegen seine Vorstellung, Christus selber wohne mit seiner Gerechtigkeit, die seinem Erlösungswerk nachfolge, in dem Gläubigen ein, indem er durch das Wort in ihn eingeht. Damit wird eine gute Substanz in den Kern des Glaubenden gesenkt. Dieses Modell nennt man »Effektive Rechtfertigungslehre«. Es hat in der Vereinigung Christi mit dem Gläubigen einen mystischen Zug und steht der ostkirchlichen Christologie nahe. Der Streit zog sehr schnell Kreise über Königsberg hinaus. Theologen anderer Universitäten wurden durch Gutachten beteiligt; ein damals übliches Verfahren. Obwohl sich sehr schnell herausstellte, dass Osianders Theologie

nur von einem kleinen Kreis akzeptiert wurde, konnte er sich bis zu seinem Tod 1552 durch die Gunst Albrechts in Königsberg halten. Die Unterlegenen in solchen Streitigkeiten verloren im Normalfall auch ihre Stellen. Mit dem Wittenberger Urgestein Joachim Mörlin (1514–1571), einem Gnesiolutheraner, der 1550 die Dompfarrstelle erhalten hatte und damit auch zum Kollegen Osianders avancierte, hatte er einen beinharten Streiter für eine unveränderte lutherische Theologie direkt vor der Nase.

Die gepfefferte Begleitmusik zum universitär ausgelösten Streit fand in den Predigten auf den Königsberger Kanzeln statt. So wurde Mörlin im Februar 1553 von Herzog Albrecht des Landes

verwiesen, weil er die Domgemeinde zu öffentlicher Unruhe angestiftet habe. Der Streit ging also auch nach Osianders Tod weiter und er sollte sich noch bis 1566 fortsetzen. Ihre Stellen verloren dabei die Osiandergegner oder sie gaben sie von selbst auf, wie der Gründungsrektor Georg Sabinus 1555. Mit ihm verließ der Letzte aus der Reihe des Gründungskollegiums von 1544 die Albertina. Wer nicht ging, riskierte die Einkerkering wie der Pfarrer an der Löbenichter Kirche, Petrus Hegemon, 1556. Sachwalter des Osiandrismus vor Ort wurde Johann

Andreas Osiander, 1498–1552



Medaillon Herzog Albrechts, Einlegblatt der Königsberger Universitätsmatrikel, die sich heute in der Nikolaus-Kopernikus-Universität Torun (Thorn) befindet



Funck (1518–1566), ebenfalls ein Interims-Exulant aus dem Nürnbergerischen. Er war seit 1548 der Vorgänger Osianders an der Altstädtischen Kirche und wechselte bei dessen Ankunft in die Stelle des Hofpredigers. Ihm wurde zum Verhängnis, dass der Streit auch eine politische Seite hatte. Herzog Albrecht hatte in seinem Bemühen, nach dem Tod von Polentz und Speratus deren Bistümer abzuschaffen, Osiander als Präsidenten des samländischen Bistums eingesetzt. Damit war der Nürnberger auch noch eine Personalie, die die landständische Verfassung, die Regimentsnotel von 1542, verletzte.

Ab 1554 bildete sich aufgrund dieser Doppelproblematik eine Einheitsfront aus Landeskirche und Landständen gegen den Osiandrismus und erlangte bis Ende der 50er Jahre ein solches öffentliches Übergewicht, dass sich der Osiandrismus auf Albrechts Hofstaat beschränkte. Funck musste seine theologische Position auf der Generalsynode von Riesenburg 1556 öffentlich widerrufen – das ist das Jahr, in dem der Osiandrismus in Preußen endgültig in die Defensive geriet – und 1561 an keinem geringeren Ort als in Wittenberg noch einmal. Er bemühte sich danach, auch in Königsberg seine Rechtgläubigkeit durch Predigten unter Beweis zu stellen. Nun wurde ihm aber seine Doppelfunktion als Pfarrer und politischer Berater, die unter Herzog Albrecht viele Geistliche ausübten, zum Verhängnis. Mit der zunehmenden Altersschwäche und dem politischen Machtverlust des Herzogs verlor er die ihn schützende Hand und die Landstände statuierten ein Exempel an ihm. In Kooperation mit einer königlich-polnischen Kommission, die Ordnung in die dem Herzog entglittenen Zustände bringen sollte, wurde ihm mit zwei weltlichen Räten Albrechts der Prozess gemacht. Am 28. Oktober 1568 starb er in Königsberg auf dem Schafott. Funck ist das einzige Todesopfer im Zusammenhang der innerlutherischen theologischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es gab weitere

Opfer, diese aber alle im Zusammenhang mit lutherisch-calvinistischen Konflikten. Der Fall Funck zeigt, zu welchen Extremen solche Auseinandersetzungen führen konnten. Und das bei der Ausgangsfrage, ob die Rechtfertigung des Glaubenden nun im Menschen (intra hominum) oder außerhalb des Menschen (extra hominum) stattfindet! Es mag heute so erscheinen, als sei dies die Rückkehr der von den Reformatoren so gescholtenen scholastischen Spitzfindigkeit im lutherischen Gewand. Man sollte hier aber vorsichtig urteilen, denn die

Zeitgenossen damals stritten aus der tiefen Verunsicherung, die der Tod Luthers hinterlassen hatte, und aus der existentiellen Bedrohung durch die Katastrophe des Evangelischen Lagers im Schmalkaldischen Krieg heraus. So waren theologische Lehrfragen Lebensfragen, und Lebensfragen waren die Fragen nach dem Überleben des Protestantismus in seiner theologischen, mentalen wie verfassungsrechtlich-politischen Dimension.

In dieser Hinsicht lässt sich immerhin Folgendes konstatieren. Der Osiandrische Streit hat in der preußischen Kirche zu einer homogenen lutherischen Orthodoxie geführt und die Königsberger Universität für das 16. und 17. Jahrhundert zu einer geistigen Bastion dieser Orthodoxie gemacht, bis der Große Kurfürst nach dem Dreißigjährigen Krieg den Zugang für calvinistische Theologen erzwang. Fromm blieb man wie anderswo im Luthertum auch. Verfassungsrechtlich setzte sich die übliche landesfürstlich protegierte Kirchlichkeit durch, obwohl gerade Preußen mit seinen beiden noch fast 30 Jahre nach der Reformation intakten Bistümern ganz andere Chancen gehabt hätte. Ob auch die Albertina in ihrer Frühphase ganz andere, glänzendere Entwicklungschancen gehabt hätte, wenn sie nicht dem »furor theologorum« ausgesetzt gewesen wäre, darüber kann man nur spekulieren.

Machtfragen

Die Regimentsnotel von 1542 war ein Zusatz zur Landesordnung von 1525, in dem festgeschrieben wurde, dass sich mit den Ämtern der beiden Bischöfe jeweils Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände des Herzogtums verband. Die Abschaffung dieser Ämter änderte also das Stimmenverhältnis im Landtag.
